

Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER
REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS
IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1950 / NR. 1

BAND IX / HEFT 3

„Christus unser Hauptmann“

Ein Stück der Verkündigung Huldrych Zwinglis
in seinem kulturgeschichtlichen Zusammenhang¹

Von GOTTFRIED W. LOCHER

Am 26. Juni 1526 wurde zu Wettingen bei Baden der Bote Johannes Buchli, der mit Briefen von Zwinglis Straßburger und Basler Freunden nach Zürich unterwegs war, überfallen und niedergeworfen; die Papiere wurden ihm geraubt und aufgebrochen². Diese bezogen sich auf die kurz zuvor abgehaltene Badener Disputation, an welcher der Basler Reformator Oekolampad dem mächtigen Gegner Luthers in Leipzig, Dr. Eck, tapfer und scharfsinnig geantwortet hatte. Zwingli hatte vom Zürcher Rat die Erlaubnis zur Teilnahme nicht bekommen, weil man Grund hatte, dem versprochenen freien Geleit nicht zu trauen. Nun gab Johann Faber, Generalvikar des Bischofs von Konstanz, von jeher einer der zähesten, gewandtesten und infolge seiner politischen Verbindungen gefährlichsten Widersacher Zwinglis, die geraubten Schriftstücke mit böswilligen Anmerkungen und in entstellender Übersetzung heraus, um Zwinglis Ansehen zu schaden. Wieder einmal mußte unser Reformator also gegen ihn zur Feder greifen, um Fabers Machenschaften zu entlarven und die nötigen Richtigstellungen vorzunehmen. So erschien am 28. Juli 1526 „Die dritte geschrift Huldrych Zwinglins wider Johansen Faber“. Sie schließt mit einer eindringlichen Mahnung an die Evangelischen,

¹ Vortrag, gehalten am 11. Oktober 1949 in der Wasserkirche in Zürich an der vom Zwingliverein zu Zwinglis Todestag veranstalteten Abendfeier.

² Walther Köhler CR V 286.

trotz aller Macht und List der Feinde im Glauben treu zu verharren³. In dieser stehen die berühmt gewordenen Worte⁴: „Lasse man die kinder diser welt prächten [prahlen], bölderen und tröwen [drohen], dann sy könnend und mögend nit anderst, und sehe ein yeder uff sinen hauptman Christum Jesum, Hebr. 12, der wirt uns nit verführen ...“ usw.⁵

Hier wird unser Herr also mit einem Hauptmann verglichen, und wir werden sehen, daß Zwingli diesen Vergleich öfter anwendet⁶. Er muß sich seiner auch auf der Kanzel bedient haben und wir wissen, daß er sich dem Volk eingepägt hat⁷. Umso wichtiger wird für das ganze Zwingli-Verständnis die Frage: Wie ist das Gleichnis zu verstehen? Inwiefern ist der Heiland ein Hauptmann und was besagt die Aufforderung, auf diesen Hauptmann beharrlich zu „sehen“? Widerspricht die Stimmung des Heilandsrufes „Kumend zü mir alle die arbeitend und beladen sind, ich will üch rüw geben“, wie ihn Zwingli allen seinen Schriften, auch der genannten, auf der Titelseite vorausschickt, nicht entschieden solch einer militärischen Bezeichnung? Gehört es nicht von Anfang an gerade zu Zwinglis reformatorischer Botschaft, daß Jesus das durch die Reisläuferei in Kriegswirren und Kriegselend verstrickte Volk zum Frieden führen will? Christus ein Hauptmann?

Nun, die „frommen, vesten, fürsichtigen, ersamen, wysen gemeynen Eydgnoschafft botten ... zu Baden versamlet, sine gnädige liebe herren“⁸, welche das Büchlein wieder einmal aufruft⁹, verstanden das Bild. Sie

³ CR V 307/308.

⁴ Das Verdienst, gewissen Zwingliworten heute Nachwirkung verschafft zu haben, gebührt Oskar Farner, besonders seiner Auswahl „Gott ist Meister“, Zürich 1940, und dem Kalendarium des Zwinglikalenders, herausgegeben von Adolf Maurer.

⁵ CR V 307, 23ff.

⁶ SS V 643: „Christus et dux et signum est, sub quo militamus.“

⁷ Dies entnehme ich daraus, daß er bei den Täuferverhören in den Aussagen eines einfachen Mannes wiederkehrt. Bei den Täufnern wirkten u. a. manche Gedanken der Predigt Zwinglis in selbständiger Fassung nach. Egli, Nr. 636 (Seite 284): „Lienhart Blüwler dt: er syg Gotts knecht und sin selbs nit mer mächtig oder gwaltig, und hab sich under'n hauptmann Jesum Christum ingeschriben, und will mit demselben in den tod gan; und was derselb in heiße und im ingebe, [dem] werd er gehorsam sin und dasselbe tuon.“

Es wird sich zeigen, wie genau dieser Teilnehmer an einer Täuferversammlung in Zollikon das Gleichnis in seiner eigentlichen Bedeutung verstanden hat.

Den Hinweis auf dieses Protokoll verdanke ich Herrn Professor Dr. Fritz Blanke in Zürich.

⁸ CR V 300, 6ff.

⁹ Indem Zwingli den zuvor an die Tagsatzung gerichteten Brief veröffentlicht, 300, 5ff.

waren wohl allesamt kriegserfahrene Leute ¹⁰, so daß die Tagsatzung in jener Zeit u. a. auch so etwas wie ein periodisch tagender Generalstab gewesen ist, wie ihn kein Fürst hatte, was nicht wenig zur damaligen Großmachtstellung der alten Orte beigetragen hat ¹¹. Zum großen Teil waren die „wysen herren“ wohl selbst Hauptleute, und die gefühlsmäßige Erinnerung an ihre gesamte Verantwortung in Krieg und Frieden ließ sie unmittelbar spüren, was Zwingli sagen wollte mit dem Vergleich: Christus unser Hauptmann. Und die Bürger daheim, welche jene nach Baden sandten, und ihre „Knechte“ auf den Kriegszügen verstanden es auch, sofort.

Wir aber leben in anderen Zeiten. Der heutige Kompanieführer ist eine andere Gestalt als etwa ein Söldnerführer um 1500 ¹² mit seiner Feder auf dem Hut ¹³, seinem blau-weiß oder rot-gelb gestreiften oder geschlitzten Wams und, worauf die Schweizer im Unterschied zu den deutschen Landsknechten ein wenig eitel waren, seinen kostbaren Handschuhen, deren Stulpen bis an die Ellebogen reichten ¹⁴. Gerade diese Gestalt aber hat der einstige Feldprediger von Monza und Marignano, Huldrych Zwingli, im Auge, wenn er vom Hauptmann spricht. Und wir tun der wunderbaren Anschaulichkeit und damit der Kraft und Eindringlichkeit seiner Redeweise unrecht, wenn wir zur Erklärung des Gleichnisses nur unsern heutigen Eindruck sprechen lassen und es zu diesem Zweck verallgemeinern.

¹⁰ Andere kamen nicht zu bürgerlichen Ehren. v. Elgger, S. 28ff., S. 199.

¹¹ Vergleiche: Häne, Kriegsbereitschaft.

¹² Doch ist es wohl kein Zufall, sondern zumindest ein eigenartiges Zusammentreffen, daß in einer, für unser Thema bedeutsamen, Hinsicht der Titel seine Bedeutung, besser seinen Stimmungsgehalt, bewahrt hat: der Hauptmann ist der Offizier, den jeder Soldat kennt. Der Führer der einzigen „Einheit“, die der Soldat im Feld und in der Kaserne, an der Front und im Kantonement als solche erlebt, ist der, in welchem ihm die militärische Hierarchie täglich sichtbar begegnet. Die psychologisch besondere Stellung und Verantwortung des „Hauptmanns“ beruht darauf, daß er in einer Person schon das Ganze und noch die Einzelnen verkörpert, daß er zugleich die Armee bei dem Soldaten und den Soldaten bei der Armee vertritt (z. B. bei Urlaubsbewilligungen!) und so über das menschliche Schicksal des Untergebenen weitgehend verfügt. In diesem Sinne ist der Hauptmann durchaus derselbe geblieben.

¹³ Das Siegeslied der deutschen Landsknechte auf die Niederlage der Schweizer bei Marignano 1515 („Bruder Veit wider Heini“) beginnt: „Merkt wie die Schweizerknaben, die Federhansen klug, so fast gewüthet haben ...“ Erk-Böhme, II., Nr. 261.

¹⁴ Die deutschen Landsknechte sangen: „Das Geld wölln wir verschlemmen, das der Schweizer um Handschuh geit [gibt]“. (In: „Der in Krieg will ziehen ...“, dritte Strophe a. E. Liliencron, Nr. 118.)

Vielleicht hat mir schon mancher von Ihnen in Gedanken entgegnet: „Was braucht es hier noch lange Erläuterungen? ‚Sehe ein jeder auf seinen Hauptmann‘ – das verstehe auch ich sofort; das spricht mich unmittelbar an.“ Wenn wir aber dieses Verständnis prüfen, finden wir, daß wir hier das Wort Hauptmann einfach als militärischen Führer auffassen. Dieser Militärführer stünde dann hier für den Führer im Leben. Wir alle, unsere ganze Generation, sind immer noch erfüllt und in unserm geistigen Leben bestimmt vom Führerbegriff, natürlich nicht vom nationalsozialistischen, bewahre!, wohl aber vom idealistischen. Haben wir nicht letztes Jahr von vielen Seiten vernommen, in wie mannigfacher Hinsicht uns z. B. Goethe Führer sein könne und müsse? Christus unser Hauptmann – so sind wir heute unmittelbar geneigt die Wendung zu verstehen – heißt demnach: Jesus ist mir Führer zu rechtem, wahren Menschentum und Leben. Seine Worte haben für mich Geltung, weil sie gut und wahr sind. Daneben schwingt dann noch die Erwartung mit, ja die Forderung, mit der wir gerade an unsere militärischen Vorgesetzten herantreten: daß sie in ihrem persönlichen Verhalten ein leuchtendes, mitreißendes Beispiel echten Soldatentums geben. „Christus unser Hauptmann“ hieße dann – auch dieses Verständnis liegt uns nahe –: Jesus ist mein Vorbild, dem ich nacheifere. Seine Taten der Liebe und Selbstaufopferung reizen auch mich zu Selbstlosigkeit und Hingabe. Und nun dürfen wir in der Beschreibung unseres Verständnisses wohl noch einen Schritt weiter gehen: die Verbindung von Führung und Vorbild verkörpert gerade für den demokratischen Schweizer von heute der gute Erzieher. Er hat seine Zöglinge durch Wort und Tat zu allem edlen Tun zu entflammen. Die Zeiten haben sich gewandelt. „Christus unser Hauptmann“: Zwingli sah dabei einen rauhen Krieger vor sich; wir einen ausgezeichneten Schulmeister.

Nun sei festgehalten, daß dieses Verständnis Jesu als Führer, Vorbild, ja Erzieher nach Zwingli keineswegs falsch, sondern ganz richtig ist. Vom Wort Jesu als Lehre, von seinem Leben als Vorbild spricht er viel ¹⁵. Aber er wäre nicht einverstanden mit den modernen Leuten, für welche Jesus nur noch Lehrer und Vorbild ist. Nach Zwingli hat er nur darum als Lehrer und als Vorbild für uns verpflichtende Autorität, weil er

¹⁵ Zur „doctrina Christi“ bei Zwingli siehe Rich (vergl. Register „Lehre“) und bei Locher, Z.s Christologie, den Abschnitt: „Die Autorität des Wortes Christi“; zum „exemplum Christi“ ebenda den Abschnitt „exemplar vitae“ und später das Kapitel über „Christologie und Ethik“.

noch anderes, noch mehr ist: nämlich Gottes Sohn und unser Erlöser ¹⁶. Und auch, daß er Hauptmann ist, besagt noch mehr und anderes.

Wenn wir nun untersuchen, was für Zwingli selbst eigentlich in diesem Bild enthalten war, so tun wir gut, erstens zu fragen: wo hat er es her? Welche Bedeutung hat es bei seinen eventuellen Vorgängern? Und zweitens: was besagt es für ihn und seine Hörer zu seiner Zeit?

Hat Zwingli den Vergleich Christi mit einem Heerführer selbst zuerst geprägt oder hat er ihn übernommen? Wir schauen bei einem rechten Reformator zunächst in der Hauptquelle seines Denkens nach, in der Heiligen Schrift. Dort wird im Alten Testament Gott, der König der Welt, oft als Herr seiner Heerscharen (Zebaoth) und als Führer seiner Kriege oder der Kriege seines Volkes eingeführt, aber doch nie so, daß Gottes Tun durch einen Vergleich mit irdischen Truppenführern wie Josua, Saul, David näher beschrieben würde; Zwingli nimmt auch, wenn er vom Hauptmann spricht, nie darauf Bezug. Im Neuen Testament wird an etlichen Orten das Leben des Christen als ein Kampf oder Krieg gegen die widergöttlichen Mächte beschrieben; denken wir an die geistliche Waffenrüstung des Paulus, Eph. 6. Aber nie wird der militärische Vergleich auf Christus ausgedehnt. Von einer einzigen Stelle wird noch die Rede sein. In der alten Kirche freilich hat man begonnen, die militia Christi, den Kriegsdienst für Christus dem Dienst des Kaisers gegenüberzustellen und die Linien auszuziehen; beim Kirchenvater Tertullian ist z. B. das Sakrament der Fahneneid des Christen, den er seinem Herrn schwört – eine schöne Deutung, welche auch wir bei Taufe und Abendmahl bedenken wollen ¹⁷. Aber wir brauchen nicht in die Ferne zu schwei-

¹⁶ Zwingli liebt die Bezeichnung „filius dei“. Der Name Christus bezeichnet nach ihm die ewige Gottessohnschaft des Herrn CR VI 282, 30 SS II, 2 176 m; SS II, 1 209. Vergl. die Statistik der von Zwingli für Christus gebrauchten Bezeichnungen bei Locher, Christologie, im Abschnitt „Christuszeugnis“. Ebenda ein Überblick über Zwinglis Erlösungslehre.

¹⁷ Sie hat auch auf Zwingli stark eingewirkt. Vergl. z. B. CR III 348, 21: Sacramentum = iuramentum. Das Abendmahl als Pflichtenzeichen ist eine Eid-Genossenschaft: „ut frater videat fratrem hoc veluti iuramento – unde et sacramentum adpellatur – secum in unum corpus, in unum panem, in unam professionem coaluisse.“ ib. al. 20–22.

CR III 534 wird das Abendmahl mit der jährlichen Gedenkfeier an die Schlacht von Murten verglichen, CR III 535 mit der periodischen Beschwörung der Bünde durch die Eidgenossen gemäß dem Stanser Verkommnis. – CR IV 218, 3ff.: „Sacramentum, soviel hiehar dienet, heisst ein pflichtenzeichen. Als, so einer ein wyss krütz an sich näyet, so verzeichnet er sich, das er ein Eydgnoss welle sin; und wenn er an der fart zu Nähenfels [Näfels] got ouch lob unnd danck seyt umb den

fen. Des Reformators großer und berühmter Lehrer, den er nie zu verehren aufgehört hat, obwohl er später in schärfsten Gegensatz zu ihm getreten ist¹⁸, der gelehrte Desiderius Erasmus von Rotterdam, in Basel, hatte ein berühmtes Buch geschrieben: „Das Handbuch des christlichen Ritters.“ Es ist gefüllt mit frühen evangelischen Erkenntnissen und hat auf seine Zeit eine starke Wirkung ausgeübt. Für mich besteht kein Zweifel, daß es Dürer das Thema zu seinem berühmten, viel diskutierten und geheimnisvollen Kupferstich mit „Ritter, Tod und Teufel“ geliefert hat¹⁹; denn um den Weg des rechten Menschen, der zwischen Todesangst und fleischlich-teuflischer Begierde sein wahres Menschentum bewahren und retten soll, geht es in des Erasmus Schrift. Hier erwarten wir den Hauptmann Christus und eine Beschreibung seines Wesens. Wir werden nicht enttäuscht. Im ersten Teil schon finden wir den Hinweis, daß der christliche Ritter, d. h. der Christ als Ritter, seinem Heerführer durch die Taufe eidlich verpflichtet ist und daß diese Verpflichtung um so

syg, den er unseren vordren verlihen hat, so thut er sich uff [so erklärt er öffentlich], das er ouch vom hertzen ein Eidtgnoss sye.“

Hier treffen Zwinglis Abendmahlslehre und seine Auffassung Christi als „Hauptmann“ zusammen.

¹⁸ Und zwar in der Lehre von der Willensfreiheit und der Anthropologie; also, so dürfen wir für unsern Zusammenhang formulieren, gerade in der Frage nach dem Wesen des Lehrers Christus und der Führung des Menschen zum Menschentum, zum wahren Humanismus aus des Menschen eignen Kräften oder aus dem Geist Gottes. Vergl. CR III 649ff., 665ff. – 649, 25: „Quid hic dicent liberi arbitrii adsertores?“ Wernle S. 155, 158f., 161, 178 betont mit Recht, daß zahlreiche Partien des Commentarius von 1525 sich bereits gegen die Schrift des Erasmus „De libero arbitrio“ von 1524 richten, ohne Luthers Antwort an Erasmus „De servo arbitrio“ abzuwarten.

Wir fassen kurz zusammen: für Erasmus ging die gratia Christi in seiner Lehre auf; die doctrina oder philosophia Christi war der überragende Gipfel, auf den auch das Heilsgeschehen zustrebt. Bei Zwingli gehört Christi doctrina mit zu seiner gratia, zu seinem Gnadenhandeln, wird von der gratia mit umfaßt und überragt. „Jesus ... venit docendo sapientiam coelestem ... et sese pretium pro peccatis nostris faciendo ... Sed haec omnia nemo accipit, nisi spiritu intus docente illustratur ... Humana doctrina huc pervenire nequit.“ CR IX 63/64.

Zum Verhältnis Zwinglis zu Erasmus vergl. zuletzt Rich (nach dem Register). Rich behandelt auch Zwinglis Vertrautheit mit dem „Enchiridion“ (S. 120ff.).

¹⁹ Bekannt sind die Worte der Verehrung und Erwartung, welche Albrecht Dürer 1521 auf das falsche Gerücht von Luthers Tod hin in sein Tagebuch schrieb: „O Erasme Roderodame, wo willst du bleiben? ... Hör, du Ritter Christi ...“ (Dürer, S. 46). Sie enthalten eine ausdrückliche Anspielung auf den Titel des Enchiridion Militis Christiani. – Über die Beziehungen zwischen Dürer und Erasmus siehe Huizinga (Reg.).

ernsthafter besteht, als der König für den Gefolgsmann selbst sein Leben hingegeben hat²⁰; gemeint ist natürlich der Opfertod des Herrn. Aber dann stellt sich die Enttäuschung doch noch ein, denn nun verschwindet die Gestalt Jesu, sein Sterben und erst recht seine Auferstehung fast ganz aus dem Büchlein. Sie hat für den Kampf des Christen keine praktische Bedeutung mehr. Das ist kein Zufall. Das „Handbuch“ ist trotz seiner evangelischen Einschlüge zwar ein frommes, aber kein reformatorisches Buch; es ist ein humanistisches Buch. Seine Frage ist die: Wie verhalte ich mich im Kampf zwischen Geist und Fleisch und bleibe oder werde ein edler Mensch?²¹ Es ist noch nicht die Lebensfrage Zwinglis: Wie kommt die Herrschaft Christi in unserm Leben zur Geltung und Entfaltung? Dieser Wechsel des thematischen Zusammenhangs ist der erste und wichtigste Bedeutungswandel, den wir sofort erkennen, nachdem Zwingli diesen Begriff, den sein Lehrer beiläufig verwandt hat, aufgegriffen.

Daneben ist die Wendung ins Republikanische, ins Schweizerisch-Volkstümliche für unsern Zürcher bezeichnend. Erasmus spricht vom Heerführer Christus als einem König und Feldherrn²², und von dessen Ritter. Sein Buch war ja einem englischen Hofmann gewidmet²³. Zwingli übersetzt dasselbe lateinische Wort als Hauptmann und predigt im Grossmünster vom Hauptmann Christus und seinen „Reisern“, d. h. Söldnern, Reisläufnern.

Würden wir ihn nun selbst fragen, „wo hast du den Ausdruck her?“, so würde er uns doch ins Neue Testament verweisen. Wir hörten schon, wie er Hebräer 12 anführte. „Sehe ein yeder uff sinen hauptman Christum Jesum Hebr. 12, der wird uns nit verführen [nicht in die Irre führen].

²⁰ Erasmus ed. Holborn, S. 24.

²¹ Das Enchiridion will nichts anderes sein, als eine Anleitung zu persönlicher, religiös-sittlicher Erbauung und Lebensführung. Hier bei Erasmus wäre darum die Deutung des Heerführers (dux, Herzog, Fürst) Christus als Lehrer und Erzieher sachentsprechend.

²² Erasmus verwendet dux („Herzog“) im Sinne von Lehnsherr, Fürst. Er wechselt ab mit rex, imperator, agonothetes. (Erasmus ed. Holborn, S. 25, 44.)

²³ „Cuidam aulico“. – Die Übersetzung des Enchiridion durch Joannes Adelpus behält den höfisch-adeligen Stil des Erbauungsbuches treu bei. Einmal freilich bricht in der Sprache des „statarzet zuo Schaffhusen“ die schweizerische Erlebniswelt durch. Erasmus wirft dem Christ, der sich von der Sünde verführen läßt, vor, daß er fahnenflüchtig und verräterisch ins Feindeslager überläuft. „Cur bis transfuga in hostilibus castris meres?“ (= nimmst du Sold). Adelpus dolmetscht: „Warumb reysestu (!) zwürent flüchtiger in den fyntlichen wagenburgen?“ (Adelpus Fol. XVIII.)

Wie nun der unmenschliches widersprechen erlitten und yetz zû der grechten gottes sitzt, also soll ouch den glöubigen ghein schrecken noch müy bringen mögen, das sy der arbeyt bedure. Es müß erlidten syn unnd müß ouch im lyden verharret sin biss ins end ...“²⁴

Hebr. 12, Vers 2 und 3 lauten: „Laßt uns sehen auf den Anfänger und Vollender des Glaubens, Jesus, der, um die vor ihm liegende Freude zu erlangen, das Kreuz erduldet, die Schande gering achtete und sich zur Rechten des Thrones Gottes gesetzt hat. Denn achtet nur auf den, der solchen Widerspruch von den Sündern gegen sich erduldet hat, damit ihr nicht ermattet und in euren Seelen verzagt.“

Wir sehen, daß Zwingli hier nichts anderes tut, als frei aus der Erinnerung diese Worte des Hebräerbriefts zu zitieren²⁵. In der Lutherbibel und in unsern neueren Übersetzungen ist freilich nicht von einem Hauptmann die Rede. Aber ein Blick in den Urtext zeigt, wo Zwingli ihn her hat. Das griechische Wort²⁶, welches wir hier – mit Recht – als „Anfänger“ übersetzen, heißt in der Tat meistens „Anführer“, „Feldherr“, „Hauptmann“.

Hierher hat Zwingli also seinen Vergleich geschöpft. Die Freilegung dieser Quelle ist darum so wichtig, weil sie zeigt, daß der Vergleich nicht vom humanistisch-idealistischen Menschenbild oder Bildungsziel, sondern vom biblischen Offenbarungsgeschehen aus zu deuten ist. Im Hebräertext ist nicht vom Lehrer die Rede, sondern vom Gekreuzigten und Auferstandenen. Weil Jesus „das Kreuz erduldet und sich zur Rechten des Thrones Gottes gesetzt hat“, ist er der Hauptmann. Zwingli spricht von der Schicksalsgemeinschaft der Truppe mit ihrem Führer angesichts der Todesgefahr. Zu Christus, sagt er, gehört das Leiden, und zwar das Leiden bis ans Ende. Darum gehört auch zu uns das Leiden, das Leiden bis ans Ende, wenn es sein muß, bis zum bitteren Ende. Nicht an das Streben nach innerer Veredlung appelliert der Reformator, sondern an eine Tatsache, die zu seiner Zeit jedem Eidgenossen von Jugend auf eingehämmert wurde: daß es eine ernste Sache ist, einen Hauptmann zu haben. Man muß ihm nämlich treu bleiben bis in den Tod. Und daß es

²⁴ CR V 307, 25ff.

²⁵ In den Anmerkungen CR V 307 z. St. fehlt die Angabe, daß auch der christologisch wichtige Vers 2 b sowie die Mahnung Vers 3 hier durch Zwingli zitiert sind.

²⁶ Hebräer 12, 2: „... ἀφορῶντες εἰς τὸν τῆς πίστεως ἀρχηγόν.“

Vulg.: „auctorem“; aber Zwingli übersetzt SS VI, 2 315 m in der Tat „respectes ad fidei ducem“.

eine gute Sache ist, einen guten Hauptmann zu haben: er führt gut; nicht in die Irre; er „verfürt nit“²⁷.

Was ist im alten Zürich ein Hauptmann? Werfen wir einen Blick in das Militärwesen der alten Eidgenossen, indem wir uns eben vergegenwärtigen, was vor einem der zahlreichen Feldzüge geschah. Von Zeit zu Zeit²⁸ erfolgte ein allgemeines Aufgebot der gesamten wehrpflichtigen Mannschaft zu Stadt und Land, d. h. aller Jünglinge und Männer von 16 bis 60 Jahren, an bestimmte Sammelplätze; für die Stadtbürger wahrscheinlich auf dem Lindenhof²⁹. Zweck war die genaue Waffeninspektion und die Einschreibung. Diese gesamte Mannschaft wurde nämlich nur in höchster Not aufgeboden, wenn es Sturm läutete, z. B. im Thurgau beim Schwabenkrieg. Für den gewöhnlichen Fall wurde nur zum voraus bestimmt, wer bei Mobilmachung sich sofort zur Fahne zu begeben und wer sich der Reserve zur Verfügung zu halten habe. Die Namen der so „Ausgezogenen“, oft für Zünfte, Dörfer und Gemeinden nur die zu stellende Anzahl, sind noch auf zahlreichen im Staatsarchiv erhaltenen Rödeln eingetragen. Sie bildeten, mit den gleichfalls zum voraus namentlich bestimmten Offizieren den „Zug“; heute reden wir vom „Auszug“³⁰. (Wenn also nachher vom Zug Christi die Rede sein wird, so denken wir nicht an die heute so genannte militärische Gruppe, auch nicht an den Feldzug, sondern an die Schar der speziell Ausgehobenen.) Es erfolgte die weitere Einteilung³¹ zum Fähnli (d. i. zur Vorhut mit ungefähr 1500 Mann) oder zum Banner (d. i. der Hauptmacht mit mindestens 4000 Mann), und hier zu den verschiedenen Waffengattungen: den Spießern, die in der Schlacht am weitesten vorne standen, den Hallbardieren, den Armbrüstern, den Büchenschützen usw. Jede Waffengattung hatte ihren Hauptmann. Es gab also einen Spießhauptmann, einen Büchsenhauptmann, einen Fähnlihauptmann usw. „Der Hauptmann“ im eigentlichen Sinne aber, auch genannt „der obrist houptmann“, „der obrist

²⁷ Den alten Eidgenossen war sehr bewußt, was sie einer guten militärischen Führung zu verdanken hatten. Vergl. von Elgger S. 205, 206.

²⁸ Die „Harnischschau“ war in den Herrschaften gewöhnlich mit der Huldigungsgemeinde verbunden. Häne, Wehrwesen, S. 21.

²⁹ Vermutung von Häne, Kriegsbereitschaft, S. 29.

³⁰ von Elgger, S. 54. Häne, Kriegsbereitschaft, S. 26ff. Häne, Wehrwesen, S. 26ff. Zwingli (Feldzug) rät: „Der houptmann sol den zug nimmer lassen mussig erfulen [träge werden].“ CR III 581, 22.

³¹ Häne, Wehrwesen, S. 25f.

feldhauptmann“ war zugleich der Hauptmann der Hauptmacht³². Ihm zur Seite standen der Bannerherr als Stabschef und der Kriegsrat der andern Hauptleute, auch einige kriegserfahrene Mitglieder des Kleinen Rats als Vertreter der Regierung. Dem Hauptmann untergeordnet waren die Lütiner – ein wesentlich höherer Rang als der heutige Leutnant; diesem am ehesten zu vergleichen war der Rottmeister. Die Hauptmacht, bei den deutschen Landsknechten „der Gewalthaufe“ genannt, hieß schweizerdeutsch einfach „der huff“³³, wobei dieser Ausdruck wahrscheinlich auch die spezielle Waffengattung bezeichnen konnte³⁴. Jeder der also nun einmal erstens „in zug“ d. h. zum Auszug, und dort zweitens in seinen „huffen“ eingeschrieben war³⁵, wußte, was er zu tun hatte, wenn das Aufgebot erfolgte. Er gehörte zu seinem Hauptmann. Vor dem Abmarsch erfolgte dort vor dem Rathaus oder oben auf dem Lindenhof dann noch die ernste, allgemeine Vereidigung. Wir heben hier daraus nur hervor, daß der Hauptmann u. a. schwur, seine „Knechte“ oder „Reiser“ „nicht zu verführen“³⁶, d. h. nicht in die Irre zu führen. (Wir erinnern uns an das Zwingliwort.) Die Truppe, jeder einzelne, versprach eidlich, jedem Groll und jedem Rachedanken gegen irgendeinen Kameraden für die Dauer des Feldzuges zu entsagen. „Sie verzeihen sich gegenseitig Unbill und Haß“, heißt es³⁷. Obwohl Zwingli sich nirgends ausdrücklich auf dieses Gelöbnis bezieht, haben wir das Gefühl, daß dieses Friedensversprechen entscheidend dazu beitrug, daß er die militärische Einheit und ihr Verhältnis zu ihrem Kommandanten mit der christlichen Gemeinde und ihrem Herrn vergleichen konnte³⁸. Insbesondere aber müssen wir aus der Verlesung und Beschwörung der Kriegsordnungen die genaue Beschreibung und Betonung unbedingter Gehorsamspflicht gegen den Hauptmann und der umfassenden Kompetenzen hervorheben, welche dieser

³² Häne, Kriegsbereitschaft, S. 26f. von Elgger, S. 187: „Der Hauptmann bei dem Panner war des Zuges (sic!) oberster Hauptmann.“

³³ Siehe bei Häne, Alter Zürichkrieg, den beigehefteten Schlachtordnungsplan.

³⁴ Freundliche Auskunft von Dr. H. Schneider.

³⁵ „Die Reiserödel enthielten die Namen der ausgehobenen Mannschaft und die Art der Bewaffnung.“ v. Elgger, S. 54.

³⁶ v. Rodt I, S. 251.

³⁷ Häne, Kriegsbereitschaft, S. 29.

³⁸ Es gehört nach Zwingli zu den Obliegenheiten eines rechten Hauptmanns, für Frieden in seiner Truppe zu sorgen. (Feldzug CR III 582, 8f.)

besaß³⁹. Seine Strafgewalt, bis hin zur Todesstrafe, war fast unbegrenzt; desgleichen aber auch sein Begnadigungsrecht⁴⁰. Die Kriegsordnungen stellten zwar allgemeine rechtliche Richtlinien auf, aber der Hauptmann konnte nach Verhältnissen und Gutfinden dabei „mehr und mindern“⁴¹. Wir spüren, wie stark auf diese Weise die persönliche Bindung des Kriegers an seinen Hauptmann werden mußte. Aus der Kriegsgeschichte wissen wir ferner, daß die Hauptleute weitgehend für das Ergehen und Verhalten ihrer Truppe verantwortlich waren. Sie fühlten sich auch berufen, die Interessen ihrer Truppe bei der Regierung zu wahren, z. B. in Sachen Verproviantierung⁴², Soldauszahlung und dergleichen.

Inbesondere galt dies naturgemäß im Inland wie im Ausland bei den reinen Söldnertruppen. Neben dem „Zug“ diente bei den alten Eidgenossen nämlich fast immer noch eine Truppe „frye reiser“ unter einem eigenen Hauptmann⁴³. Bei Wohlverhalten im Kriege wurden diese nachher belohnt, z. B. erhielten sie das Bürgerrecht geschenkt. Der Sigrist zu St. Peter war 1491 als „fryer Reiser“ in Dijon mit dabei; er hatte versäumt, sich „einschreiben“ zu lassen; auf die Zeugenaussage seiner Kameraden hin wurde er noch nachträglich ins Bürgerrecht aufgenommen⁴⁴. Diese freien Reiser waren natürlich ganz auf ihren Hauptmann angewiesen. Der schloß im Falle eines Reiszuges – unter Duldung oder sogar Aufforderung des Rates – mit dem fremden Fürsten, etwa dem Papst, dem Herzog von Mailand, dem König von Frankreich einen Vertrag und warb die Anzahl Knechte, die er ihm zuzuführen sich verpflichtet hatte⁴⁵. Er erhielt dazu einen bestimmten Kredit; was übrig blieb, ging in seine Tasche. So war der Feldzug für ihn nicht nur eine militärische, sondern

³⁹ v. Rodt I 251. Häne, Kriegsbereitschaft 26ff. Häne, Alter Zürichkrieg 111, 136. v. Elgger 184: „Bei der Eidesformel fällt uns das Soldatische derselben auf. Das gesamte Kriegsvolk mußte dem Hauptmann schwören, die Landesobrigkeit ist nur am Schlusse flüchtig berührt.“

⁴⁰ v. Elgger 217, 218.

⁴¹ v. Rodt I 250.

⁴² Vergl. die beiden Beschwerdebriefe der Hauptleute aus dem Zürcher Lager im ersten Kappelerkrieg an den Rat. (Mitgeteilt durch Häne, zweiter Kappelerkrieg, S. 47 und 51. Die Briefe enthalten nichts von der religiösen und politischen Opposition gegen Zwingli, die Häne aus ihnen herausliest; wohl aber ist die Rede von Reibungen beim Nachschub des Brotes und vom Verdacht unerlaubter Bereicherung der Bäcker an demselben auf Kosten der Soldaten.)

⁴³ Häne, Wehrwesen 32–34.

⁴⁴ Häne, Wehrwesen 31.

⁴⁵ v. Elgger 203.

auch eine wirtschaftliche Unternehmung⁴⁶. Es ließen sich gewiß Beispiele anführen, wie sich im Ausland die Hauptleute dann bei den Fürsten für ihre Truppe einsetzten. Wir führen aber hier eines an, welches uns näher liegt. Ein in vielen Feldzügen bewährter und beliebter Hauptmann war Jörg Göldli⁴⁷, der im zweiten Kappelerkrieg als Hauptmann der Vorhut so befremdlich versagte. Das Pflichtbewußtsein, welches dieser Offizier seiner Mannschaft gegenüber sonst bewies und in welchem er nach Kräften für sie sorgte, macht es mir unmöglich, dem Verdacht des Verrates in der Schlacht bei Kappel, der bis auf den heutigen Tag nicht verstummen will, Glauben zu schenken. Im ersten Kappelerkrieg, also zur Zeit der Kappeler Milchsuppe, war er Hauptmann über sechshundert „freie Knechte“; es ist ein Brief erhalten, aus dem hervorgeht, wie er sich für diese um Verproviantierung durch den Rat bemüht, obwohl sie darauf keinen Anspruch hatten. Sie litten Not. Aus dem Müßerkrige im April 1531, wo Göldli seine Aufgabe als Hauptmann militärisch glänzend löste, haben wir ein ähnliches Zeugnis; er ist, so zeigt sein eigenhändiger Brief, dafür besorgt, daß seine Mannschaft am Septimer droben nicht zu lange auf ihren Sold warten muß; die Stadt soll diesen vorstrecken; auf alle Fälle sollten seine Leute keinen Mangel leiden. „Er versorgt ire sach by der Obrigkeit“ würde man in der Sprache der Zwinglizeit sagen.

Fügen wir noch hinzu, daß der Hauptmann zwar keine Abzeichen trägt, aber sich gerne mit einem gewissen Prunk umgibt⁴⁸. Er ist kenntlich an einer besonders kostbaren Rüstung, er ist zu Pferd, er hat bis zu neun persönliche, berittene Adjutanten, bis die Vereinfachung des Heerwesens unter Zwinglis Einfluß auch ihm etwas mehr Bescheidenheit auferlegt⁴⁹. Aber um uns das Bild seines äußeren Auftretens vor Augen zu stellen, genügt es, an den Hauptmann Hans Waldmann zu erinnern.

Der Hauptmann war getragen vom Vertrauen seiner Truppe; ein

⁴⁶ v. Elgger 72. Zur wirtschaftlichen Machtstellung des Hauptmanns auch in der von der Obrigkeit aufgebotenen Truppe vergl. Zwingli, Feldzug CR III 579, 14ff.

⁴⁷ Häne, Zweiter Kappelerkrieg, S. 8, 9.

⁴⁸ v. Elgger 116. Häne, Wehrwesen 27. – Sehr illustrativ: das zeitgenössische „Bildnis eines Hauptmanns“ von Niklaus Manuel. (In Basel. Wiedergabe bei Gagliardi, Geschichte der Schweiz, Bd. I ³ Zürich 1934. Mit freundlicher Erlaubnis des Verlages Orell-Füßli diesem Hefte beigegeben.)

⁴⁹ Häne, Zweiter Kappelerkrieg 34ff.

anderer kam nicht an die Spitze⁵⁰. Dann aber war ihm Freiheit des Handelns gegeben. Niemand durfte sich in den Gang der Operationen einmischen, auch die Regierungen nicht. „Den Befehlshabern blieb die Verwendung der Streitkräfte überlassen und diese hatten außer ihrem Gewissen niemand Rechenschaft abzulegen⁵¹.“ Der Reiser daneben wird dann ein guter Reiser sein, wenn er dem Hauptmann verantwortlich und gehorsam bleibt⁵².

Und nun hören wir wieder Zwingli. Auf dem Augsburger Reichstag 1530 hatte das Bündnis der lutherischen Stände mit ihrem Bekenntnis eine immerhin respektable Opposition darzustellen vermocht. Die wenigen reformierten Städte (Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen) mit ihrem Vierstädte-Bekenntnis hatten keine Hilfe bei ihnen gefunden. Sie waren schutzlos dem Zorn Kaiser Karls V. und der Macht des Reiches preisgegeben. Als erstes schien sich das Unwetter über das tapferere Memmingen entladen zu wollen⁵³. Da stärkt Zwingli von Zürich aus den entschlossenen evangelischen Rat: „Im handel der christlichen religion und glouben haben wir uns vor langest verschätzt und angericht [= unser Leben dafür eingesetzt und uns darauf eingestellt] das wir allein dem

⁵⁰ v. Elgger 198ff., 203ff., 206, 210, 244. Über die Sorgfalt bei der Besetzung der Hauptmannsstelle: v. Elgger 206, 211f. Zwingli (Feldzug) stellt fest: „Truwen [Vertrauen] by den Knechten ist der höchst Schatz den ein Houptman haben mag [kann] CR III 579, 19.

⁵¹ v. Elgger 211o.

⁵² Herrn Professor Dr. A. Largiardèr verdanke ich den Hinweis auf den „Hauptmannschaftsvertrag“ zwischen der Fürstabtei St. Gallen (Abt Ulrich Rösch) und den vier Schirmorten (Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus) vom 8. November 1479, und die zugleich bürgerliche und militärische Gestalt des „Hauptmanns“, des ständigen Vertreters der Schirmorte in den Stiftslanden, residierend in Wil. Der Vertrag bestimmt, daß die Schirmorte in bestimmtem Turnus einen „fürsichtigen, fromen, redlichen und gestandenen [bewährten], wisen Man“ für je zwei Jahre abordnen sollen, der dem Abte mit „bystand, hilf, trost und rate“ zur Seite stehen solle. Obwohl der Vertrag (E.A. III. Bd., I. Abteilung, S. 642f.) ausdrücklich festlegt, daß das Kloster in seinen Rechten dadurch nicht beeinträchtigt werden dürfe, urteilt W. Ehrenzeller (Ehrenzeller, S. 34f.): „Immer mehr erhielten die Stiftslande den Charakter gemeiner Vogteien der Schirmorte; nun war gar der Landvogt unter dem Titel eines Hauptmanns eingezogen.“

Es war ernstlich zu prüfen, ob dieser Amtsträger, welcher Zwingli als Toggenburger von Jugend auf vertraut gewesen sein muß, sein Reden vom „houptman“ nicht mitbeeinflusst habe. Doch ließen seine Äußerungen erkennen, daß unser Vergleich nicht von jenen eventuellen Jugendeindrücken, sondern vom Erlebnis des Feldpredigers aus zu deuten ist.

⁵³ Walther Köhler CR XI 187, Anm. 19.

himmlischen hoptman gevallind, in des zug und huffen wir uns habend lassen anscriben⁵⁴.“

Wir vernehmen: es gehört also schon Todesverachtung dazu, sich diesem Hauptmann überhaupt zu verpflichten. Aber wer es einmal mit Jesus Christus ernsthaft gewagt, der kann von ihm nicht mehr los. Er gehört zu seinem Aufgebot [zug] und steht unter seinen Waffen [huffen]. Ein Zurück ist nicht mehr möglich: wir sind „angeschrieben“.

Weiter unten fährt der Brief fort: „So nun ietz, (wie es mich ansicht) die zyt hie ist, da ir erfodret werdend, üwren glauben ze bekennen, so ermessend, lieben herren und brüder, das Christus unser hoptmann tröwt [droht], wer sin verlöigne, dess werd ouch er verlöignen vor sinem vatter, und harwiderumb wer inn vor den menschen bekenne, dess werd er ouch vor sinem vatter bekantlich sin (Matth. 10, 32). Und uff das so bekennd die warheyty fry und lassend den hoptman Christum Jesum üwer sach bym obresten küng, dem himelischen vatter, versorgen. Er hat uns erstlich durch kleine stercke angeführt und sölte uns in der hoptsach [= im Entscheidungskampf] verlassen? Nit achtend der ding weder üwer selbs noch üwer widerwertigen, sunder sehend, wie starck der sy, dess der handel ist, den ir angenommen und demm ir gloubend und dienend. Wo hat er, die imm truwend, ye verlassen?⁵⁵“

Wenn wir diese Zeilen auf dem beschriebenen zeitgenössischen Hintergrund genau lesen, so verstehen wir nun, warum und inwiefern Zwingli unsern Herrn Christus, der doch die Mühseligen und Beladenen zum Frieden führt, unter dem militärischen Bild eines Hauptmanns beschreiben kann. Von Lehre und Erziehung und von einem allgemeinen Lebensideal ist wenig die Rede, sondern von sehr speziellen, konkreten Dingen. Wir merken bereits: der „Hauptmann Christus“ tritt bei Zwingli nur dort auf, wo es sich ums Sterben handelt, genauer: um die Bereitschaft zum Sterben, ums Martyrium. „Hauptmann“ ist Christus, weil es sich beim Christentum um eine Sache handelt, für die man sterben können muß. Hauptmann ist Christus, weil rechter Glaube ein Treuegelöbniß in sich faßt: bis in den Tod – wie beim Militär. Hauptmann ist Christus,

⁵⁴ CR XI 186, 3ff. Dieser Brief nach Memmingen wie die beiden Sendbriefe nach Eßlingen, CR V 272ff. und 416ff., gehören zu den schönsten und klarsten reformatorischen und persönlichen Zeugnissen aus Zwinglis Feder. Es ist zu hoffen, daß sie (in einem Briefband?) noch Aufnahme in die Auswahl der „Hauptschriften“ finden.

⁵⁵ CR XI 187, 5–17.

weil er Zeiten des Aufgebotes kennt, da es Ernst gilt („da ir erfordert werdend“). Hauptmann ist Christus, weil er mit seinem Gericht droht und seine Gnade verheißt, je nach dem wir uns in der Entscheidung verhalten („inn bekennend“). Hauptmann ist er, weil er unsere Sache beim obersten König vertritt, beim Vater für uns eintritt. Unser irdisches und unser künftiges Leben hat er in seine Fürsorge genommen; es liegt alles bei ihm in den besten Händen. Er sorgt für uns. Hauptmann ist er, weil er uns führt und insbesondere in den Entscheidungsstunden, Entscheidungskämpfen unseres Lebens oder unserer Kirche zugegen ist. Und weil er uns nicht verläßt, niemals. Und weil er stark und mächtig ist. Und weil wir ihm vertrauen („imm truwend“). Und es wundert uns nachdem Vernommenen nun auch nicht, daß in Verbindung mit dem Bild des Hauptmanns immer die Mahnung zum absoluten Gehorsam, und das heißt in christlichem Sinne zur Selbstverleugnung, erscheint.

Es bleibt noch eine Frage. Eine reine Glaubensfrage, aber als solche eben die Grundlage all dieser Mahnungen und Tröstungen. Sie lautet: Worauf beruht denn diese Hauptmannschaft Christi? Noch deutlicher: Was gibt ihm das Recht, so über mich zu verfügen, wie im Krieg der Hauptmann über seine Soldaten verfügt und auch ihr Leben einsetzt?

Zwingli hat die Antwort schon in der Anfangszeit seines Wirkens gegeben. Das erste Mal finden wir unser Gleichnis nämlich 1522 in der prachtvollen „Predigt von der Magd Maria“. „Christus hat sin blüt umb unsers heils willen vergossen. Jetzt ist ein unfrütiger reiser [ein fauler Krieger], der umb sines herren und hauptmans willen nit mag sin blüt vergiessen unnd flücht hinden ab, da sin herr vorhin den tod für und for imm gelitten hat. Recht stryter Christi sind, die sich nit schemend, ob inen der kopff zerknütschet wirdt umb ires herren willen⁵⁶.“ Also: Christus ist unser Hauptmann, weil er den Einsatz des Lebens in seinem Kampf verlangt. Weil er unser Leben in seinem Kampf einsetzt. Aber nun sagen diese Zeilen noch mehr: Er ist unser Hauptmann, weil er auf Grund seiner Lebensingabe Macht über unser Leben und Blut hat. Hier sprengt der Inhalt das Gleichnis, muß es sprengen; denn der Opfertod Christi, durch den wir sein Eigentum werden und er unser Herr, ist auch bei Zwingli das schlechthin Einmalige und Unvergleichliche. Kein Gleichnis kann das Geheimnis dieses Wunders enthüllen⁵⁷.

⁵⁶ CR I 395, 14ff.

⁵⁷ „Est humiliati Christi mysterium altius quam hominis stilus prosequi possit“ schreibt Zwingli zu Jesaja 53. (SS V 759u). Das gilt, obwohl er eine sorg-

Zwingli kühn aus dem Alltag gegriffene Redeweise vom Hauptmann Christus erschallt also gewissermaßen an der Grenze, dort, wo der Glaube zum Leben werden muß, oder genauer: wo er als Lebenshingabe Gestalt werden will. Sie verkörpert so in echt reformatorischer Weise die Einheit beider. Erst spätere Zeiten haben diese Einheit verloren, indem die Orthodoxie auf der einen Seite den Glauben und die Lehre, Pietismus und Aufklärung auf der anderen das christliche Leben und die christliche Moral zu vertreten meinten. Unter dem Verlust der Einheit von Glauben und Leben leiden wir noch heute; er ist die Krankheit unserer Kirche. Hier aber ist es – anschaulich gefaßt in einem jedem Hörer und Leser anschaulichen Bild – noch derselbe lebendige Christus, auf den Glauben und Leben, Vertrauen, Gehorchen und Sterben, Trost und Dienst bezogen sind im Kampf des Christen. In allem dem versorgt der Hauptmann seine Schar. „Es lasst uns auch unser hauptman Christus Jhesus nymmer trostloss, der uns eintweders innwendig durch seinen gayst, der usern glaubenn enthält [nährt, erhält], oder aber usswendig durch vermanung der standthafften [Standhaftigkeit] inn der leere trost gibt ...⁵⁸“

Wir brechen ab⁵⁹. Wollten wir die Bedeutung des Gleichnisses „Christus unser Hauptmann“ auf eine Formel bringen, welche ihr Gewicht als Botschaft wie als Mahnung einigermaßen zusammenfaßt, so ließe sich sagen: Zwingli verkündigt: Wir stehen mit Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, in einer unzerreißbaren Schicksalsgemeinschaft. Er hat unser Schicksal in Händen. Mehr noch: Er ist selbst unser Schicksal. Und die Treue gegen Christus ist die Schicksalsfrage der Stadt Zürich, der „loblichen Eidgnosschaft“, aller Völker. Wie konnte man hier und anderenorts diese Kunde so aus dem Sinne verlieren?

Im Dienste „sines lieben Herrn Christus Jhesus, des Reiser ich bin“, wie er einmal gerne sagte⁶⁰, und im Bewußtsein jener mächtigen Einheit

fältig ausgebaute Satisfaktionslehre entwickelt. Aber gerade davon gilt: „Dise wenigen stuck gebend ein inleitung [Anleitung] die ewigen wysheit gottes, die er umb unser erlösung willen verhandlet hat, anzesehen und ze verwundren [bewundern]; denn sust mag die nieman ergründen oder ussprechen Ro. 11.“ (CR II 638, 27ff.) Vergl. bei Locher Z.s Christologie, den Abschnitt „Die Soteriologie“.

⁵⁸ CR V 276, 12ff., 1526 nach EBlingen.

⁵⁹ Ein Überblick über die Stellen, an denen Zwingli vom „Reiser“ Christi oder Gottes spricht, würde das analoge Resultat ergeben: Der Ausdruck bezeichnet Selbstverleugnung, Ausharren bis ans Ende, Leidens- und Todesbereitschaft.

⁶⁰ CR V 133, 7, I 394, 25.

von Lehre und Leben hat Zwingli sein Lebenswerk getan. Durch Gottes Gnade erwachte hier plötzlich eine besonders opferwillige, entschlossene und tapfere, nach Gottes Wort reformierte Gemeinde; und aus einer wegen ihrer Sittenlosigkeit und Verwahrlosung verrufenen Stadt wurde für lange Zeit eine Quelle sauberen christlichen Lebens für viele Völker. Die Schlacht bei Kappel am 11. Oktober 1531 bedeutete ein schweres Unglück für dieses Werk. Und doch – können wir im Licht der Gedanken unseres Reformators, die wir heute vernommen, diesen Tag nur bedauern? Können wir Zwingli bedauern, daß er gerade das Ende genommen hat, welches ihm dort beschieden war? Ist es nicht, wie wenn dieses Ende jenes Gleichnis noch einmal praktisch wiederholen und sichtbar darstellen sollte?

Zwingli hatte seit Jahren mit einem gewaltsamen Tod für die ihm aufgetragene Botschaft gerechnet, ja manchmal sich nach ihm ein wenig gesehnt, und – ich habe den Eindruck – auch Ahnungen gehabt, die ihm dieses Ende andeuteten⁶¹. Es ist ein großes Geschenk, wenn unser Sterben wiederum in Einklang stehen darf mit unserem Glauben und mit unserm Werk. Huldrych Zwingli hat nicht nur mit seinem Wort, sondern auch mit seinem Tod sagen dürfen: Christus ist unser Hauptmann. Christus ist unser Schicksal.

Heute ist sein Todestag. Die Kirche Jesu Christi gedenkt eines kräftigen Zeugen ihres Herrn. Wir danken ihm.

Benutzte Literatur

- Zwinglis Schriften sind zitiert nach der Ausgabe im Corpus Reformatorum Volumina LXXXVIIIff. (Hier: CR mit der Bandzahl von Zwinglis Werken.) Soweit im CR noch nicht erschienen, nach der Ausgabe von Schuler und Schultheß. (Hier: SS.)
- Dürer, Albrecht: Tagebuch der Reise in die Niederlande. Insel-Bücherei Nr. 150, Leipzig o.J. (zitiert: Dürer).
- Desiderius Erasmus: Enchiridion Militis Christiani. Des. Erasmus' ausgewählte Werke. Herausgegeben von Hajo Holborn, München 1933 (zitiert: Erasmus ed. Holborn).
- Erasmus: „Enchiridion oder handbüchlein eins christlichen und Ritterlichen lebens ... durch Do. Erasmus von Rotterdam ... vertütscht durch Joannem Adelphum doctor und statarzet zuo Schaffhusen.“ Basel 1520 (zitiert: Adelpus).

⁶¹ In einer Arbeit über das Selbstverständnis Zwinglis als Reformator hoffe ich darüber Näheres mitzuteilen.

- Huizinga, J.: Erasmus. ³Haarlem, 1936 (zitiert: Huizinga). Übers. v. W.Kägi ²1936.
- von Liliencron, Rochus, Freiherr: Deutsches Leben im Volkslied um 1530. (Joseph Kürschners Deutsche Nationalliteratur: Bd. 13.) Stuttgart, o.J. (zitiert: Liliencron).
- Erk, Ludwig und Böhme, Ludwig: Deutscher Liederhort, 3 Bde. Bd. II. 2. Aufl. Leipzig 1925 (zitiert: Erk-Böhme).
- Rich, Arthur: Die Anfänge der Theologie Huldrych Zwinglis. Zürich 1949.
- Wernle, Paul: Zwingly. Der evangelische Glaube nach den Hauptschriften der Reformatoren, Bd. II, Tübingen 1919 (zitiert: Wernle).
- Egli, Emil: Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation. Zürich 1879 (zitiert: Egli).
- Gagliardi, Ernst: Geschichte der Schweiz, 3. Aufl. 1936, Zürich, Bd. I (Tafel 164) (zitiert: Gagliardi).
- Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Bd. III, 1. Abteilung, Zürich 1848 (zitiert: E. A. III, 1).
- Ehrenzeller, Wilhelm: St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, Bd. II, St. Gallen (zitiert: Ehrenzeller).
- von Elgger, Carl: Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert, Luzern 1873 (zitiert: von Elgger).
- Hauser, A.: Die Wehrfähigkeit von Stadt und Land im alten Zürich. Zürichs Wehrwesen. 1. Teil.
In: Zürcher Chronik, Zeitschrift für Zürcher Geschichte und Landeskunde, 17. Jahrgang, Sonderdruck 1948.
- Häne Johannes: Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen. In: Schweizer Kriegsgeschichte, Bd. I, Heft 3, 1915 (zitiert: Häne, Kriegsbereitschaft).
- Häne, Johannes: Zürcher Militär und Politik im Zweiten Kappelerkrieg, Zürich 1913 (zitiert: Häne, Zweiter Kappeler Krieg).
- Häne, Johannes: Zum Wehr- und Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1900 (zitiert: Häne, Wehrwesen).
- Häne, Johannes: Militärisches aus dem Alten Zürichkrieg. Zur Entwicklungsgeschichte der Infanterie, Zürich 1928 (zitiert: Häne, Alter Zürichkrieg).
- von Rodt, Emanuel: Geschichte des Kriegswesens der Berner, Bern 1831 (zitiert: von Rodt).
- Schneider, Hugo: Beiträge zur Geschichte der zürcherischen Bewaffnung im 16. Jahrhundert, Zürich 1942.
- Zum militär- und begriffsgeschichtlichen Quellenmaterial gehört natürlich auch Zwinglys Exkurs „Wie ein Houptman sin sol“ bei Zwingly, Huldrych: Plan zu einem Feldzug. CR III 579ff. (zitiert: Zwingly, Feldzug).
- Herrn Staatsarchivar Prof. Dr. A. Largiadèr und Herrn Dr. H. Schneider, Konservator am Schweiz. Landesmuseum, beide in Zürich, bin ich zu Dank verpflichtet für freundliche Hinweise auf militärgeschichtliche Literatur und Beschaffung derselben.
- In den Zusammenhang des gesamten zwinglischen Christuszeugnisses stellt den Hauptmannsbegriff meine (voraussichtlich 1950 erscheinende) Dissertation: „Die Theologie Huldrych Zwinglis im Lichte seiner Christologie. I. Teil: Die Gotteslehre.“ (Zitiert: Locher: Zwinglys Christologie.)